
Kleine Anfrage KA 19/23: Werden an den Mittelschulen die Vollpensen nun angeglichen?

Am 6. Juli 2023 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen (SRSZ 145.112) vom 25. September 2012 regelt in § 10 „Unterrichtsverpflichtung“ das Vollpensum der Unterrichtsverpflichtung an Mittelschulen. Im Regelfall beträgt ein Vollpensum 23 Lektionen. Für Lehrpersonen in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik beträgt ein Vollpensum jedoch 25 Lektionen. Mittels Interpellation I 25/19 "Wann werden an den Mittelschulen die Vollpensen angeglichen?" wurde der Regierungsrat gefragt, ob aus Sicht des Regierungsrats die Vollpensen für Lehrpersonen in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik auch auf 23 Lektionen angepasst werden sollen.

In der Antwort zur Interpellation hat der Regierungsrat festgehalten, dass diese Frage im Zuge der Revision des Besoldungsreglements geprüft wird. Seit dem Einreichen der Interpellation sind mittlerweile vier Jahre vergangen.

Daher stellen sich uns folgende Fragen:

1. Kann der Regierungsrat eine Abschätzung abgeben, wann die erwähnte Revision abgeschlossen sein wird?
2. In welcher Form konnte die Angleichung der Vollpensen überprüft werden oder wird noch überprüft?

Wir bedanken uns herzlich für die Beantwortung unserer Fragen.»